

S a t z u n g
zur vereinfachten Änderung (1. Änderung) des Bebauungsplanes Ih 17,
Ortsteil Ihrhove

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Westoverledingen am ..21.4.1993..... folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Der § 1 der textlichen Festsetzung des Ursprungsplanes wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

Außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sind Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen entsprechend den §§ 12 und 14 der Baunutzungsverordnung zulässig.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Westoverledingen


Bürgermeister


Gemeindedirektor

Amt:⁶

Auszug

General-Anzeiger
Ostfriesen Zeitung
Nds. Gemeinde
Fundstelle
Nds. Ministerialblatt
Amtsblatt f. d. Landkreis Leer
Amtsblatt der Bezirksregierung
Eildienst
Nds. Gesetz und Verordnungsblatt
Bundesgesetzblatt
Beratungspraxis NSTGB

X

vom: 01.11.93 Nr.: 19

Jahrg.: S.:

Satzung der Gemeinde Westoverledingen zur vereinfachten Änderung (1. Änderung) des Bebauungsplanes Ih 17, Ortsteil Ihrhove

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Westoverledingen am 21.04.1993 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der § 1 der textlichen Festsetzung des Ursprungsplanes wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

Außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sind Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen entsprechend den §§ 12 und 14 der Baunutzungsverordnung zulässig.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Westoverledingen, 01.11.1993

Gemeinde Westoverledingen

Bürgermeister

Gemeindedirektor